

28.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1013 vom 24. April 2018
der Abgeordneten Berivan Aymaz und Josefine Paul BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2496

Sammelabschiebungen über Flughäfen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 02.03.2018 veröffentlichte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Zahl der Abschiebungen aus NRW. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Einzelmaßnahmen, bei denen Geflüchtete in Linienflügen abgeschoben werden, und Sammelabschiebungen in eigens für Abschiebungen gecharterten Flugzeugen. Sammelabschiebungen werden oft mit Beteiligung mehrerer Bundesländer oder sogar mit Beteiligung anderer EU-Staaten durchgeführt.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 1013 mit Schreiben vom 28. Mai 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Sammelabschiebungen fanden im Jahr 2017 an Flughäfen in NRW statt? (Bitte Anzahl anhand der Flughäfen sowie jeweiligen Zielstaaten aufschlüsseln und dabei nach Sammelabschiebungen der EU beziehungsweise in nationaler bzw. Länderezuständigkeit differenzieren.)***
- 2. *Wie viele der Sammelabschiebungen waren FRONTEX-Maßnahmen? (Bitte Anzahl anhand der Flughäfen sowie jeweiligen Zielstaaten aufschlüsseln und dabei jene Maßnahmen gesondert kennzeichnen, bei denen Deutschland ausführender Mitgliedsstaat war.)***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die in der Antwort der Bundesregierung vom 20.02.2018 auf die Kleine Anfrage zu „Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017“ (BT-Drucksache 19/800) enthaltenen Angaben hinaus liegen keine validen statistischen Erfassungen vor.

Datum des Originals: 28.05.2018/Ausgegeben: 04.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie viele Personen wurden insgesamt im Rahmen von Sammelabschiebungen im Jahr 2017 über Flughäfen in NRW abgeschoben? (Bitte Personenzahl anhand der Flughäfen sowie anhand der jeweiligen Zielstaaten aufschlüsseln und dabei nach Geschlecht differenzieren und die Anzahl der Kinder gesondert aufführen.)

Die der Landesregierung vorliegende Statistik der Bundespolizei zu Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) ermöglicht keine Aufschlüsselung nach Abflughäfen.

Auch erfolgt ausschließlich eine Erfassung der Personenanzahl ohne weitere Differenzierung nach Geschlecht oder Alter.

Die Rückführungen von Nordrhein-Westfalen (einschließlich der Dublin- Überstellungen) auf dem Luftwege für das Jahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum 01.01.-31.12.2017	
Zielland	Gesamt
Afghanistan	14
Ägypten	9
Albanien	1407
Algerien	163
Armenien	54
Aserbaidshan	58
Bangladesch	64
Belgien	9
Bosnien-Herzegowina	95
Brasilien	3
Bulgarien	61
China	18
Dänemark	49
Dominikanische Rep.	2
Estland	4
Finnland	40
Frankreich	122
Gambia	3
Georgien	183
Ghana	44
Griechenland	2
Großbritannien	5
Guinea	4
Indien	10
Indonesien	1
Irak	1
Iran	1
Island	6
Italien	607
Jordanien	2

Kamerun	5
Kasachstan	1
Kenia	1
Kirgistan	3
Kolumbien	2
Kosovo	686
Kroatien	40
Lettland	30
Libanon	8
Litauen	83
Malta	2
Marokko	315
Mazedonien	435
Mexiko	1
Moldau	9
Mongolei	1
Montenegro	13
Nepal	4
Niederlande	16
Nigeria	26
Norwegen	32
Österreich	18
Pakistan	47
Philippinen	2
Polen	68
Portugal	25
Rumänien	70
Russische Föderation	22
Schweden	59
Schweiz	30
Senegal	1
Serbien	698
Slowakische Republik	1
Slowenien	4
Spanien	70
Sri Lanka	11
Tadschikistan	2
Thailand	10
Tschechische Republik	40
Tunesien	35
Türkei	40
Ukraine	14

Ungarn	6
Vietnam	1
Weißrußland	2
Gesamtergebnis	6030

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20.02.2018 auf die Kleine Anfrage zu „Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017“ (BT-Drucksache 19/800) verwiesen.

4. Bei wie vielen Personen wurde die Abschiebung im Rahmen von Sammelabschiebungen an Flughäfen in NRW abgebrochen? (Bitte Fallzahl anhand der Flughäfen sowie jeweiligen Gründe für den Abbruch aufschlüsseln und dabei nach Geschlecht differenzieren und die Anzahl der Kinder gesondert aufführen.)

Über die in der Antwort der Bundesregierung vom 20.02.2018 auf die Kleine Anfrage zu „Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017“ (BT-Drucksache 19/800) enthaltenen Angaben hinaus liegen keine validen statistischen Erfassungen vor.

5. Welche weiteren Staaten neben den Westbalkanstaaten, Georgien und Armenien sind als Zielstaaten von Sammelabschiebungen, die über Flughäfen in NRW vollzogen werden, im Jahr 2018 geplant bzw. wurden bereits angefliegen? (Bitte Zielstaaten anhand der Flughäfen und Präferenz, d.h. anhand dessen, wie häufig sie angefliegen werden sollen, aufschlüsseln.)

Bis zum Stichtag 30.04.2018 konnten rückwirkend als Sammelabschiebungen aus Nordrhein-Westfalen für 2018 die nachfolgenden Zielstaaten und Flugfrequenzen ermittelt werden.

Zielstaat	Häufigkeit
Afghanistan	2
Bangladesch	1
Ghana	2
Italien	1
Nigeria	2
Pakistan	1
Gesamtergebnis	9

Bislang sind mit Stand 04.05.2018 für den weiteren Jahresverlauf, neben den in der Fragestellung genannten Staaten, Sammelcharter aus Nordrhein-Westfalen nach Bangladesch geplant.